

# AGABY

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER  
AUSLÄNDERBEIRÄTE  
BAYERNS

Landesgeschäftsstelle  
Wittelsbacherstr.1  
91126 Schwabach  
Tel.: 09122/830780  
Fax: 01212 5 102 93 988  
E-Mail: [agaby@web.de](mailto:agaby@web.de)  
Internet: [www.agaby.de](http://www.agaby.de)

---

## Stellungnahme

der Delegierten-Vollversammlung der AGABY

### **zum 10-Punkte-Katalog des Bayerischen Kabinetts zur besseren Integration ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger**

Die in dem 10-Punkte-Katalog angekündigten Überlegungen und Maßnahmen sind Überlegungen, die die bayerische Integrationspolitik in den nächsten Jahren prägen sollen. Einige von ihnen begrüßen wir ausdrücklich, andere halten wir für ungeeignet bis kontraproduktiv, um die Integration zu fördern. Durch die ordnungspolitische Befehlshaltung zwischen den Zeilen stellen sie integrationspolitisch einen Rückschritt dar. Zudem dürften sie an einigen Punkten der deutschen Verfassung und der europäischen Gesetzgebung zuwiderlaufen. Wir Ausländerbeiräte unterstützen seit Jahren durch unser bürgerschaftliches Engagement die Integrationsprozesse. Unsere langjährigen Erfahrungen zeigen, dass Integration vor allem dann funktioniert, wenn die Menschen auch emotional für eine gemeinsame demokratische Zukunft gewonnen werden. Nur dann können wir, die Migranten und die Mehrheitsgesellschaft, im Dialog die besten Konzepte und Aktivitäten dafür entwickeln, dass in einem integrationsfreundlichen Klima alle Beteiligten Integrationsbarrieren abbauen, um sich aktiv und bewusst mit gleichen Pflichten und Rechten an dem Prozess der Gestaltung eines Deutschland der Zukunft zu beteiligen.

Als positiv an den Überlegungen möchten wir den Punkt 4 hervorheben, der die Einführung eines Straftatbestandes zum Schutz vor „Zwangsheirat“ vorsieht. Auch wenn zu einer abschließenden Beurteilung die genaue Gestaltung eines entsprechenden Gesetzes abgewartet werden muss, sind aber rechtliche Möglichkeiten, gegen den Versuch der Zwangsverheiratung Einzelner vorgehen zu können, zu begrüßen.

Es ist ein wichtiges Instrument, auch den populistischen Vorstellungen Einhalt zu gebieten, der Islam würde Zwangsverheiratungen befürworten oder das Phänomen würde massenhaft vorkommen.

Das Recht auf freie Partnerwahl und Familiengründung ist aus unserer Sicht ein Menschen- und durch die Verfassung verbrieftes Recht, das durch die Einführung eines Straftatbestandes geschützt werden könnte. Genau diesem Recht widersprechen allerdings die Punkte 2 und 3, die den Nachzug von Ehepartnern ohne Deutschkenntnisse verbieten wollen. Dies bedeutet kein Recht auf Familienzusammenführung für Menschen, die aus welchen Gründen auch immer in den Heimatregionen keine Möglichkeiten zum Erwerb von Deutschkenntnissen haben.

In diesem Zusammenhang lehnen wir auch den Punkt 5, die Absenkung des Nachzugalters für Kinder von 16 auf 12 Jahre, ab. Diese Überlegung ignoriert die zum Teil wissenschaftlich gesicherten Erkenntnisse, die nicht nur eine möglichst frühe Einreisezeit der Kinder als die Bedingung für eine erfolgreiche schulische bzw. berufliche Integration ansehen.

Minderjährige Kinder gehören in die Familiengemeinschaft. Aus unserer Sicht ist es wichtig, die Eltern zu unterstützen, die richtige Entscheidung für eine erfolgreiche Schullaufbahn der Kinder zu treffen. Altersgrenzen für eine Familienzusammenführung führen oft dazu, dass die Eltern die Kinder aus unvollendeten Schulabschnitten herausreißen. Die Erfahrung zeigt, dass Kinder, die mit 12 Jahren hier in das deutsche Schulsystem kommen, kaum den Weg in die weiterführenden Schulen finden. Angesichts der katastrophalen Situation der Migrantenjugendlichen, die hier geboren und aufgewachsen sind, auf dem Ausbildungsmarkt scheint es uns besonders unverantwortlich, Kinder aus den Schul- und Berufsausbildungssituationen in den Heimatländern herauszureißen. Eine späte Einreisemöglichkeit gibt den Eltern und Jugendlichen den nötigen Freiraum für vernünftige Entscheidungen. An dieser Stelle sei auch angemerkt, dass es sich bei Kindern, die außerhalb der Familiengemeinschaft im Ausland leben und zu einem späteren Zeitpunkt nachziehen, um eine sehr kleine Gruppe handelt.

Der Vorschlag, die Integrationskurse von 600 auf 900 Stunden auszuweiten, entspricht den bisherigen Erfahrungen vieler Träger und Dozenten der Integrationskurse und wird von uns begrüßt. Abzulehnen ist jedoch die Überlegung unter Punkt 1, die eine "Integrationsverpflichtung" vorsieht und darunter das erfolgreiche Absolvieren von Integrationskursen versteht. Die Anforderungen der Integrationskurse (Erreichen des Niveaus B1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens) sind für viele Migranten mit geringem Bildungshintergrund nicht nach 600 Stunden Unterricht bei einigen auch nach 900 Stunden nicht zu erreichen. Sanktionen aufgrund des Scheiterns in der Prüfung darf es nicht geben!

Im Punkt 7 des Katalogs wird bei Einbürgerungen ein Eid auf das Grundgesetz verlangt. Auch wenn die nahezu täglich wachsenden Anforderungen für eine Einbürgerung den Verdacht nahe legen, dass Einbürgerungen möglichst erschwert und verhindert werden sollen, haben Migrantinnen und Migranten nichts gegen einen solchen Eid. Unserer Meinung nach soll viel mehr überlegt werden, wie zum Beispiel durch eine generelle Hinnahme der Mehrstaatlichkeit mehr Migranten zur Einbürgerung motiviert werden können. Denn die aktuellen Zahlen sind weit davon entfernt, die Forderung des Bundesverfassungsgerichtes zu realisieren, den Anteil der nicht wahlberechtigten Bevölkerung zu minimieren! Die positiv zu bewertenden vorgeschlagenen öffentlichen Einbürgerungsfeiern könnten dann einen angemessenen Glanz haben.

Wir schlagen vor, bei den Ziffern 9 und 10 des Maßnahmenkatalogs jeweils das Wort muslimisch durch religiös zu ersetzen. Denn Verfassungstreue und Ausrichtung auf Integration soll bei allen Trägern als Voraussetzung für die Zulassung als Bildungseinrichtung gelten. Und einen Dialog brauchen wir mit allen integrationsbereiten Organisationen.

Würzburg, 30. April 2006